

GEMEINDE ALTENSTADT

## BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
hier: 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gänsbichl I“, Altenstadt**

Für die vom Gemeinderat Altenstadt am 07.12.2004 beschlossene 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes wurde das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 01.02.2005 diese Bebauungsplan-Änderung vom 21.12.2004, ausgefertigt am 01.02.2005, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird auf die Bestimmungen bezüglich der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen (§§ 214 ff. BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 02.02.2005

Aushang vom 02.02.2005 – 17.02.2005 *Ja*

  
Hadersbeck  
Bürgermeister